

Sachsen-Anhalt: Worüber wir bei der Landtagswahl entscheiden

In einem föderal organisierten Land wie Deutschland sind wir im Alltag von vielen politischen Entscheidungen betroffen. Die werden allerdings an ganz unterschiedlichen Stellen getroffen: in der Kommune, im Bundesland, im Bund oder der EU. Wahlen geben uns die Möglichkeit, die Politik auf allen Ebenen mitzubestimmen. **Bei der bevorstehenden Landtagswahl in Sachsen-Anhalt bestimmen wir darüber mit, was eine künftige Landesregierung gestalten soll und kann.** Der Überblick zeigt, welche Themen das sind.



Energiepolitik

Ein Industriebetrieb zahlt Stromsteuer und Netzentgelte nach Bundes- und EU-Recht; CO₂-Kosten im Emissionshandel laufen über Bundesrecht mit EU-Bezug. **Das Land kann Wind- und PV-Projekte, Netzanschlüsse und Industrieerweiterungen beschleunigen – aber nicht Stromsteuer oder Netzentgelt-System abschaffen.**



Arbeitsmarkt/Fachkräfte

Seit 1. Januar 2026 gilt bundesweit ein Mindestlohn von 13,90 Euro. Ein Landtag kann diesen Satz nicht ändern. **Er kann aber die duale Ausbildung stärken, mehr Berufsschullehrer finanzieren und Verfahren bei Anerkennung oder Ausländerbehörden beschleunigen.**



Rente/Sozialabgaben

Wenn Kranken-, Pflege- oder Rentenbeiträge steigen, geschieht das über Bundesrecht bzw. bundesrechtlich gesteuerte Systeme. **Eine Landtagswahl kann diese Beitragssätze nicht unmittelbar senken. Länder wirken allenfalls mittelbar über den Bundesrat oder ihre Landesregierungen mit.**



Gesundheitspolitik

Für Arbeitgeber ist der Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) Bundesrecht. **Das Land entscheidet dagegen sehr wohl über Krankenhausplanung und -struktur. Wer sich über Krankenkassenbeiträge ärgert, wählt auf Landesebene also meist nicht den Hauptgesetzgeber; wer regionale Versorgung verbessern will, schon eher.**



Bildung/Qualifikation

Hier ist die Landtagswahl tatsächlich zentral: **Unterrichtsausfall, Berufsschulqualität, Hochschulfinanzierung und Studienplatzkapazitäten sind klassische Landeshebel. Wer über fehlende Ausbildungs- und Fachkräftebasis spricht, muss das Land direkt in die Verantwortung nehmen.**



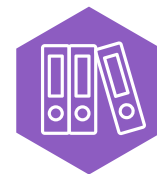
Klima/Umwelt-Compliance

Ein Importeur von Stahl oder Aluminium trifft auf EU-CBAM-Pflichten; ein energieintensiver Betrieb auf EU- und Bundesklimarecht. **Das Land kann Verfahren beschleunigen, aber weder CBAM noch EU-ETS per Landtagsbeschluss außer Kraft setzen.**



Steuerlast

Die große Unternehmensbesteuerung wird nicht im Landtag festgesetzt. **Ein echter Landeshebel ist jedoch die Grunderwerbsteuer: Wer einen Standort kauft oder erweitert, spürt diesen Satz unmittelbar.**



Bürokratie/Verwaltung

Seit 1. Januar 2025 ist die E-Rechnung im B2B-Bereich im Inland grundsätzlich verpflichtend. Das ist Bundessteuerrecht. **Das Land kann aber sehr wohl an anderen Stellen spürbar entlasten: schnelleres Baurecht, digitale Genehmigungen, zentrale Ansprechpartner, weniger Medienbrüche im Vollzug.**

Und hier noch einmal die wichtigsten Zuständigkeiten:

EU

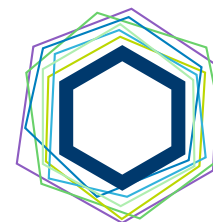
Binnenmarkt, Emissionshandel, CO₂-Grenzausgleich, Teile von Sozial-, Cyber-, Produkt- und Berichtspflichten, Mehrwertsteuerrahmen.

Bund

Arbeitsrecht, Mindestlohn, Sozialversicherung, Rente, große Teile des Steuer- und Energierechts, Fachkräfteeinwanderung, Bundesförderung.

Land

Schulen, Hochschulen, Berufsschulen, Krankenhausplanung, Landesverwaltung, Planungs- und Genehmigungsorganisation, Grunderwerbsteuer-Satz.



**UNSERE WIRTSCHAFT
stark vor Ort!**

www.ihk.de/halle/starkvorort